

Was ist eigentlich eine Fahrradstraße?

Wie der Name schon sagt: Fahrradstraßen sind für Radfahrende da. Hier gelten besondere Regeln.

Diese Verkehrszeichen geben den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße an.



Beginn der
Fahrradstraße



Ende der
Fahrradstraße

Die Verkehrszeichen werden häufig durch Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn unterstützt. Auch wenn Fahrradstraßen grundsätzlich Radfahrenden vorbehalten sind, können Kraftfahrzeuge zugelassen werden. Dafür ist ein Zusatzschild nötig.



KFZ-Verkehr kann
zugelassen werden



Anlieger-Verkehr kann
zugelassen werden

Auch in Fahrradstraßen gilt:

- Autoparken ist in der Regel weiterhin erlaubt.
- Anwohnerinnen und Anwohner dürfen ihr Grundstück anfahren.
- Es gilt rechts vor links, sofern es nicht anders geregelt ist.



Sicher Radfahren in Ihrer Straße

Die Stadt Papenburg fördert den Radverkehr durch die Einrichtung von Fahrradstraßen. Denn das Fahrradfahren spielt eine wichtige Rolle in unserer Stadt und soll dabei sicher und komfortabel sein.

Mit der Eröffnung einer Fahrradstraße profitieren Sie als Bürger*in bzw. Anwohner*in. Wir machen Radfahren attraktiv.

Papenburg
Offen für mehr

Stadt Papenburg
Hauptkanal rechts 68/69
26871 Papenburg

+49 4961/82-0
info@papenburg.de
www.papenburg.de

Fahrradstraße ist ...



... wenn das Fahrrad die erste Geige spielt.

Wissenswertes über Fahrradstraßen

Papenburg
Offen für mehr

Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundlicher
Kommunen Niedersachsen/
Bremen e.V.
AGFK

**Unsere
Fahrradstraße**
gemeinsam
entspannt
unterwegs

Was macht Fahrradstraßen besonders?

Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt.

So macht der gemeinsame Weg zur Arbeit oder Schule noch mehr Spaß: Radfahrende dürfen in jeder Fahrradstraße nebeneinander fahren. Das ist ausdrücklich erlaubt – auch dann, wenn der motorisierte Verkehr zugelassen ist. Kinder unter acht Jahren dürfen bei Bedarf weiterhin auf den Gehweg ausweichen. Der Autoverkehr muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und darf nur überholen, wenn dabei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern (innerorts) bzw. 2,0 Metern (außerorts) eingehalten wird.

Wer nebeneinander fährt, muss Rücksicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Radfahrende geben das Tempo vor.

Drängeln ist out: In einer Fahrradstraße geben die Fahrräder die Geschwindigkeit vor. Fährt hinter einem Fahrrad ein Auto und gibt es keine Möglichkeit zum Überholen, passt das Auto seine Geschwindigkeit an. Maximal dürfen alle Verkehrsteilnehmenden mit 30 Stundenkilometern unterwegs sein.

Das insgesamt reduzierte Tempo erhöht die Verkehrssicherheit und verringert den Lärm – eine Wohltat für alle Beteiligten.

Der Radverkehr spielt die erste Geige.

Fahrradstraßen sind in erster Linie dafür da, dem Radverkehr eine gute, sichere und komfortable Infrastruktur zu bieten. Die Bedürfnisse der Radfahrenden spielen daher sprichwörtlich die erste Geige. Insofern andere Verkehrsteilnehmende durch Zusatzschilder zugelassen sind, sind diese hier „zu Gast“ und müssen besondere Rücksicht nehmen.

Von diesem entspannten Miteinander profitieren am Ende alle, nicht zuletzt die Anwohnerinnen und Anwohner.

